

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **15 (1870)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 12. Februar 1870.

N^o 7.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Inserionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Ar. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Ein sächsisches Lehrerseminar.

Es dürfte nicht etwa bloß für Seminarlehrer, sondern selbst für jeden Volksschullehrer ein gewisses Interesse haben, eine Lehrerbildungsanstalt in der Ferne etwas näher kennen zu lernen und dieselbe mit den bekannten diesfälligen Einrichtungen des eigenen Landes zu vergleichen. Und wer sich erinnert, wie das sächsische Schulwesen seit Langem sich eines guten Rufes erfreut und denselben an der Pariser Weltausstellung neuerdings wieder behauptet hat, der mag vielleicht mit einiger Vorliebe gerade einem sächsischen Seminar einen kurzen Besuch abstatuen. Wenn wir uns dabei als Führer anbieten, so wandern wir selber nur an der Hand des „ersten Jahresberichtes über das Seminar zu Plauen“*), welchen der dortige Seminardirektor D. A. Grüllich auf Michaelis 1869 erstattet hat und den wir mit großem Interesse von Anfang bis zum Schluß durchgehen konnten. Wir werden jedoch vorzüglich nur Solches daraus hervorheben, was gegenüber unsern schweiz. Verhältnissen mehr oder weniger auffallend erscheinen muß.

Was wohl Vielen zunächst und am meisten auffallen wird, das ist der 6-, sage **sechsjährige** Seminar-kurs. Zwar treffen wir diese Einrichtung erst seit 1868; aber früher schon bestand neben dem auf 4 Jahreskurse berechneten Seminar ein besonderes Proseminar mit zweijährigem Kurs. Diese beiden Anstalten sind nun in der Weise mit einander verbunden, daß jetzt das Seminar aus 6 aufsteigenden Klassen

mit je einjährigem Kursus unter einheitlicher Leitung besteht. Es läßt sich annehmen, daß bei dieser Organisation ohne Zweifel eine geordnetere Präparation der Seminaristen für die drei oder vier obersten Klassen statt findet, als wenn der eine in einer Sekundar-, der andere in einer Bezirks- oder Kantonschule und ein dritter gar nur in einigen Privatstunden sich zum Eintritt in's Seminar vorbereiten konnte, oder selbst wenn alle die Sekundarschule und diese sogar wenigstens drei Jahre besuchten, aber eben eine Sekundarschule, die einen ganz andern Hauptzweck hat und haben muß, als junge Leute zum Besuch des Seminars vorzubereiten. — Leider ist über das Alter der Zöglinge beim Ein- und Austritt keine sichere Angabe gemacht; aus einzelnen Andeutungen aber und weil eben sonst in Sachsen die allgemeine Schulpflicht sich bis zum 14. Altersjahr erstreckt, schließen wir, die 6 Seminarjahre fallen in der Regel in die Zeit vom 14. bis 20. Lebensjahr, wahrlich eine schöne Zeit, in der für Lehrerbildung etwas Nennenswerthes gethan werden kann. Da sind unsere drei- und selbst die vierjährigen Seminar-kurse, besonders wenn sie schon mit dem 19. oder gar mit dem 18. Altersjahr abschließen sollen, eben keine Leistung mehr, mit der wir uns besonders brüsten könnten. Und was würde man in Sachsen erst sagen zu einem ernstlich gemeinten Vorschlag, schon vom 14. Altersjahr an in drei Jahren die jungen Leute so weit zu bringen, daß sie heute das Primar- und morgen das Sekundarlehrerexamen sollen bestehen können?

Aber, mag man fragen, woher sollen sich die Zöglinge finden, die sich eine sechsjährige Bildungszeit gefallen lassen, um nachher bloße Volksschullehrer

*) Verlag von F. C. Neupert in Plauen.

zu sein und zu bleiben? Hat das Seminar zu Plauen auch eine ordentliche **Frequenz**? Allerdings, da bleibt nichts zu wünschen. Die Schülerzahl in den einzelnen Klassen schwankt zwischen dem Minimum von 23 und dem Maximum von 33, und die Gesamtzahl in allen 6 Klassen betrug im letzten Jahr 162, oder durchschnittlich 27 per Klasse. Und fragen wir, aus welchen Ständen junge Söhne dem Seminar übergeben werden, so finden wir eine erfreuliche Manigfaltigkeit. Am zahlreichsten stellen sich die Söhne von Handwerkern ein und dann von Lehrern; es fehlen aber auch nicht solche von Gutsbesitzern, Mühlenbesitzern, Musikdirektoren, Beamten, Ärzten, Advokaten u. s. w. Es fehlt also keineswegs an jungen Leuten, die Volksschullehrer werden wollen; voraussichtlich werden es auch die meisten, die's geworden sind, nachher **bleiben**. Doch ist demjenigen, der Talent und Energie besitzt, der Weg zu Weiterem nicht verschlossen, und wir treffen wiederholt die Notiz, daß ein ehemaliger Seminarist seine Studien an der Universität fortgesetzt hat.

Machen wir uns nun etwas mit dem **Lehrerkollegium** zu Plauen bekannt. Es besteht außer dem Turnlehrer aus 9 Mann, 1 Direktor, 7 Seminaroberlehrern und 1 Hilfslehrer. Der Senior ist 55 Jahre alt, seit 27 Jahren angestellt und dürfte bald einigen seiner frühern Kollegen folgen, die vor Kurzem in den Ruhestand zurückgetreten sind, natürlich mit ordentlichem Ruhegehalt. Außer ihm ist nur noch Einer über 40, 2 zwischen 30 und 40, und 5, darunter der Direktor, noch nicht 30 Jahre alt; der Hilfslehrer zählt erst 23 Jahre und war vor 3 Jahren noch Seminarzögling in Plauen. Mehr noch als das Alter dieser Seminarlehrer dürfte ihr Bildungsgang interessiren. Da wird es nicht auffallen, daß ein sächsischer Seminarlehrer Theolog ist; dagegen steht es gegen unsere schweizerischen Verhältnisse bedeutend ab, daß in Plauen unter den 9 Seminarlehrern sich nicht weniger als 4 Theologen befinden. Darunter ist nur 1 seiner Zeit auch Seminarzögling gewesen, alle aber hatten vor ihrer Anstellung am Seminar auch schon in anderweitiger Stellung Unterricht erteilt. Vier andere hatten Seminarbildung genossen und von diesen drei sich später theils auf der Universität, theils auf Reisen weiter ausgebildet; nur der Hilfslehrer hat außer dem Seminar noch keine andere Anstalt besucht, dagegen einige Zeit auf Schulen praktizirt und auch

seiner Militärpflicht Genüge geleistet. Hr. Direktor Grüllich, geb. 1840, war durch einen Hauslehrer auf das Gymnasium vorbereitet worden, besuchte dieses dann vom 11. bis 17. Lebensjahr und hierauf $3\frac{1}{2}$ Jahr die Universität Leipzig. Nachdem er das theologische Examen bestanden, setzte er noch die philosophischen Studien fort, wurde dann Oberlehrer an einer Bürgerschule, hernach am Gymnasium und der Realschule in Zittau, bestand das Examen pro minist. und wurde dann 1867, im Alter von 27 Jahren, als Seminarlehrer nach Plauen berufen. Einen eigenthümlichen Bildungsgang hatte der kürzlich neu gewählte Lehrer der Mathematik und Naturkunde. Er war erst als Lehrling bei einem Bergmechanikus, hörte dann Vorlesungen an der Bergakademie zu Freiberg, arbeitete als Gehülfe in einer Telegraphenanstalt in Berlin, verbrachte ein Jahr in der Werkstatt des Bergmechanikus in Klausenthal, warf sich dann erst auf Mathematik und Physik und studirte noch 2 Semester in Berlin und 9 Semester an der Universität in Leipzig, bestand die Staatsprüfung für Fachlehrer in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern, absolvirte das gesetzlich vorgeschriebene Probejahr auf einer Realschule und wurde dann zum provisorischen Seminaroberlehrer ernannt.

Wenden wir uns nun dem **Unterricht**, dem Lehr- und Lektionspläne zu, so finden wir drei Fächer, die mit Rücksicht auf die ihnen eingeräumte Zeit unterschieden dominiren: Religion, deutsche Sprache und Musik, und zwei andere, die offenbar zu stiefmütterlich bedacht sind: Pädagogik und Naturkunde. Religionsunterricht erhält jede der 6 Klassen wöchentlich 6 Stunden, wobei dann allerdings je 2 Klassen kombiniert werden; die Hälfte dieser Zeit wird auf den Katechismus verwendet. Dabei theilen sich 4 Lehrer in diesen Unterricht. In der deutschen Sprache erhalten 3 Klassen je 5 und die andern 3 je 6 Stunden Unterricht in der Woche. Alles deutet darauf hin, daß diesem für den Lehrer so wichtigen Fache alle verdiente Aufmerksamkeit zugewendet wird. Klassische Werke, wie die Jungfrau von Orleans, Maria Stuart, Nathan, Götz von Berlichingen, Wallenstein, Egmont, Iphigenia u. s. w. werden vollständig gelesen und nach Inhalt und Form besprochen; in 2 Klassen wird **Mittelhochdeutsch** und in den 2 obern selbst **Gothisch** gelehrt (Lektüre: Nibelungenlied, Gudrun, Ulfilas). In den untern Klassen werden

monatlich 2 bis 3, in den obern jährlich 10 bis 15 schriftliche Arbeiten geliefert. Das sächsische Seminar verwirft also mit Beziehung auf den Unterricht in deutscher Sprache und Literatur ausdrücklich die Grundsätze der preussischen Regulative. „Wer könnte auch“, heißt es, „den Weg der Regulative gehen und den Seminaristen die Werke unserer Literatur-Heroen verschließen wollen? Gerade an diesen wollen wir unsere Zöglinge bilden, sie in den Geist unserer Nation und in den Strom ihrer geistigen Entwicklung einführen; aus unserer klassischen Literatur sollen sie einen reichen Gedankenschatz gewinnen, wie einen fruchtbar entwickelten Sinn für das Schöne, Edle und Erhabene; durch sie wollen wir unsere Zöglinge zur eigenen Ideenerzeugung kräftigen und ihnen einen Quell eröffnen, in dem sie sich immer wieder verjüngen, aus dem sie immer wieder jene Jugendfrische und jenen idealen Sinn, der dem Lehrerberufe so nöthig ist, schöpfen können.“

Daß dem Unterricht in Gesang und Musik in Blauen mehr Bedeutung beigelegt wird, als in irgend einem schweizerischen Seminar, mag schon daraus erhellen, daß der Bericht hierüber mehr Raum einnimmt, als derjenige über alle andern Fächer zusammen und daß bei der Schulamtskandidatenprüfung, allerdings nach etwas eigenthümlicher Logik, stets drei Jensuren unterschieden werden: a) Kenntnisse, b) Sitten, c) Musik (warum nicht wenigstens auch noch „praktische Lehrtüchtigkeit“?). Schon bei der Aufnahme in's Seminar wird vom Aspiranten gefordert, daß er die 36 Uebungen von Weinlig singen und Bertini opus 29 auf dem Klavier spielen könne; dann wird 6 Jahre im Gesang (je 2 Stunden) und Klavier (1—4 St.), 5 Jahre im Generalbass (1—2 St.), 4 Jahre im Orgel- (2—4 St.) und im Violinpiel (1—2 St.) Unterricht erteilt. Kein Wunder, daß dann auch entsprechende, weitgehende Leistungen erzielt werden. Musiklehrer werden den betreffenden Theil des Jahresberichtes mit Interesse lesen; hier fügen wir nur noch die Notiz bei, daß der Musiklehrer zu Blauen der Ueberzeugung lebt, es sei jeder leiblich und geistig gesunde Mensch auch musikalisch begabt, und — daß unter der großen Zahl von benützten Musikalien auch unsers Heims Volksgefänge für gemischten und für Männerchor zu treffen sind. (Schluß folgt.)

Konferenzleben.

Ein anerkanntes Streben der Gegenwart zielt darauf hin, den geographischen Grenzen der einzelnen Kantone den Charakter von Scheidewänden der Meinungen und Stände zu nehmen, den abstoßenden Orts- und Kantönligeist zu entfernen und das große Ganze aufmerksamer im Auge zu behalten. Wenn uns diese Erscheinung freut, auf welchem Gebiet sie sich auch zeige, so finden wir doch ein besonderes Wohlgefallen daran, wenn gerade die Lehrer hierin mit gutem Beispiele vorangehen und sich an den Grenzen nicht wie Vorposten feindlicher Heere betrachten, die nur während des Lehrerfestes die Friedenspfeife rauchen, sondern welche sich gegenseitig freundschaftlich die Hand drücken und Kollegialität pflegen. Von diesem Gedanken getragen, haben st. gallische und thurgauische Lehrer im Laufe des letzten Herbstes in Wyl eine Versammlung gehalten, deren Charakter alle Theilnehmer so eingenommen hat, daß sie Wiederholung der schönen Stunden wünschten und sich zu diesem Zwecke als freiwillige Konferenz sehr freisinnig konstituirten. Diese Versammlung, mit dem Rang einer Spezialkonferenz für die Lehrer beider Kantone, fand kürzlich zum zweiten Mal statt. Um Belehrung mit dem gemüthlichen Element zu verbinden, hatte man schon im Herbst ein Mitglied mit der Einleitung zu einer kurzen Besprechung eines Gegenstandes beauftragt, der jetzt Tagesfrage ist: der Orthographieverbesserung. Die lebhafteste Diskussion bewies, wie sehr Alle reges Interesse nahmen am Thema. Man fand, daß in dieser Richtung etwas geschehen müsse. Zu diesem Zwecke soll die schweiz. Lehrerschaft die Initiative ergreifen und durch den Zentralausschuß des schweiz. Lehrervereins diejenigen Verbindungen und Unterhandlungen anknüpfen, welche einer fruchtbaren Lösung der Frage dienlich sein könnten. Der Meinungs-ausdruck der Mehrheit der Versammlung ist summarisch folgender:

- 1) Wenn auch die deutsche Schrift nicht gerade ausgemerzt werden kann, so ist doch danach zu streben, daß sie ihren Rang der englischen abtrete und nur noch so gepflegt werde, wie jene bis heute.
- 2) Die großen Anfangsbuchstaben sollen mit den durch Hrn. Professor Bucher ange deuteten Ausnahmen abgeschafft werden.

- 3) Das Weglassen einzelner Buchstaben und Buchstabenverbindungen ist zweckmäßig [h und e der Dehnung, y, ð, k, ð (zum Unterschied von Hrn. Bucher), v, ph]; wir huldigen überhaupt dem Grundsatz: Schreibe, wie du richtig sprichst.
- 4) Wir wünschen, daß anderwärts diese wichtige Angelegenheit besprochen und Kommissionen aufgestellt werden, um die Sache an die Hand zu nehmen.
- 5) Das Resultat unserer Berathung ist im Vereinsorgan zu veröffentlichen.

Dieser letzte Beschluß ging lediglich aus dem Wunsche hervor, in **anregender** Weise etwas für die gute Sache zu thun. Wir würden uns nämlich freuen, von anderen Kollegen ihre Meinungen über diesen Punkt zu vernehmen.

Schließlich lassen wir noch an benachbarte Schulmänner die freundliche Einladung ergehen, unsere dritte Versammlung zu besuchen, welche am 16. Mai in Wyl („Sonne“) stattfinden wird. A. T.

Literatur.

Mittheilungen der Jugendschriftenkommission.

1. **W. O. Horn** (Wilhelm Dertel), ein wahrer Freund des Volkes. Ein Lebensbild für das deutsche Volk, gezeichnet von einem, der ihn lieb gehabt hat. Wiesbaden, J. Niederer.

Treue Liebeshand hat dem heimgegangenen beliebten Volksschriftsteller, dem treuherzigen und gemüthreichen Spinnstubenschreiber hiermit ein würdiges biographisches Denkmal gesetzt. Das lebendig und wahr gezeichnete Lebensbild hat uns überaus angenehm angesprochen. Aus jeder Zeile spricht wohlthuende Wärme und herzliche Theilnahme, kindliche Pietät und die rechte Bescheidenheit.

Horns frische und fröhliche Knaben- und Studienzeit charakterisirt sich durch ernstes Streben und durch wackere Arbeit. Als Seelsorger und Prediger stand er hier und dort im herzlichsten Verhältniß zu seiner Gemeinde. Für Schule und Bildung hatte er ein warmes Interesse, und allezeit war er ein wohlwollender Freund der Lehrer. Sein höchstes Glück fand Horn im Kreise seiner Familie. Das Band der Liebe einigte Haupt und Glieder. Sein Herz

schlug aber auch voll und warm für Volk und Vaterland. Schwere Erlebnisse und Stürme, die ja in keinem Leben fehlen, ertrug er mit Kraft, Ergebung und Gottvertrauen. Auch in seiner innigen werktätigen Theilnahme für Nothleidende erwies er sich als edeln Menschen.

Horn war eine poetische, auf's Ideale gerichtete, durch und durch religiöse Natur; sein Wesen war lauter, herzlich, bieder, gesellig, herzwinnend. Nachdem die Schrift diese Grundzüge seines Lebensganges und Charakters zu einem lieblichen Bilde gestaltet, widmet sie mit Recht der schriftstellerischen Thätigkeit ein besonderes Blatt.

Hat man Horn vielleicht nicht ganz unbegründet das Vielschreiben und die Wiederkehr gleicher Gedanken zum Vorwurf gemacht, und findet man unter seinen vielen Büchern auch wirklich einzelnes Mittelgut, so hat er uns doch des Schönen und Guten, des Geist und Gemüth Bildenden so viel geboten, daß er mit Recht zu den namhaftesten und wirksamsten Volks- und Jugendschriftstellern gezählt wird. Er hatte aber auch die rechten Requisiten hiefür: ein warmes Herz für des Volkes Wohl und Bildung, gründliche Kenntniß des Volkes und seiner Bedürfnisse, hohe Bildung, reiche Erfahrung und bedeutende Belesenheit, dazu ein seltenes Erzählertalent und große Gewandtheit in volksthümlicher Darstellung. Erinnert diese auch oft an Hebel und Auerbach, so ist doch Horns Behandlung der Stoffe eine eigenartige, originelle. — Zu seinen bekanntesten Schriften gehört ohne Zweifel die Spinnstube mit den gemüthansprechenden Schmid-Jakob-Erzählungen; zu den nach Form und Inhalt vollendetsten rechnen wir den Friedel und die rheinische Geschichte. Am eingreifendsten aber wirkte Horn auf die Bildung der Jugend und des Volkes durch seine zahlreichen Volks- und Jugendschriften.

Das überreilte Wort, das einst in der Schweiz so böses Blut gemacht, haben wir dem guten Manne längst vergessen. Horn verdient, daß ihm das Volk einen Platz dankbarer Erinnerung im Herzen bewahre. Der Biograph aber muß noch seinen besondern Grund gehabt haben, diesen Immortellenkranz auf das Grab seines väterlichen Freundes zu legen.

2. **Durch die Wüste.** Eine Geschichte für das Volk und die Jugend von **W. O. Horn.**

Robert Cunard, ein verwaister Knabe in Paris, erzählt darin seinen abenteuerlichen Lebensgang. Vor-

erst findet er bei einem menschenfreundlichen Portier eine Zufluchtsstätte; dann trägt er das harte Loos eines Lehrlings, brennt aber durch. Der Gassenbube avancirt zum Küchenjungen, und da er in einer alten Landfutsche Herberge sucht und einschläft, macht er eine seltsame, unfreiwillige Reise auf's Land. Der anstellige K. tritt in den Dienst eines Obersten und reist mit demselben über Toulon nach Algier. In dem Aufstandskrieg der Kabylen unter Emir Abdel Kader gegen die Ghiaurs findet der Oberst den Tod, und unser Held geräth in Gefangenschaft der Quarits. Er macht unter mancherlei Gefahren, angeschirrt mit den schwarzen Sklaven, eine Wüstenreise. Trotz Mühsalen hat er noch Interesse für die eigenthümlichen Erscheinungen der Wüste: die grünen Oasen mit den Dattelpalmen, die Sandhosen, die Fatamorgana. Auf dem Sklavenmarkt in Darfur verhandelt ihn der unmenschliche Kubasklavenhändler an einen Türken. Bei der Wanderung durch Egypten bewundert er die Pyramiden und die schlanken hohen Minarets. Ein wunderbares Schicksal führt ihn in Kairo in's Haus seines Oheims, Jacques Cunard, und er wird frei. — Wir begleiten den jungen Mann auf seiner Rückreise nach Paris. Mit dem Besuch bei seinem glücklichen Jugendfreunde schließt die anziehende Schilderung.

J. J. Sch.

3. Spiegelbilder aus dem Kinderleben. Verlag von W. Düns in Wesel. Preis Fr. 2. 70.

Ein neuer Struwpeter, der mit dem bekannten Hoffmann'schen die äußere Form theilt, nicht aber auch — und dies ist sein Vorzug — die Lust an der Karrikatur und an jener Sorte von Komik, welche der Unart und Schlingelei einen gefährlichen Reiz zu leihen versteht. Uebrigens beeinträchtigt den Werth des Buches wieder stellenweise die unkindliche Sprache.

4. Clara Cron: 1) Mädchenleben. 2) Goldne Mitte. Stuttgart bei Schmid und Spring. Fr. 3. 90.

Die zwei sehr hübsch ausgestatteten Büchlein schildern zwar mehr das Leben der höheren Stände Deutschlands und passen daher eher dorthin als in die Schweiz; doch bieten sie in einer anziehenden, edeln Sprache eine Fülle guter Lehren, besonders für Mädchen, deren Familien den höhern Gesellschaftskreisen angehören. Die Verfasserin huldigt einer durchaus gesunden Religiosität, welche besonders in Nr. 2 hindurchleuchtet. Nr. 1, in welcher gezeigt wird, wie ein reiner, unschuldiger Sinn fast unbewußt

manche gefährliche Klippe des Weltlebens vermeidet, paßt für Mädchen, die eben „aus dem Institut“ kommen und in die Welt eingeführt werden; Nr. 2 dagegen für Jungfrauen, die schon mancherlei Verhältnisse des Lebens aus Erfahrung kennen. O. S.

5. Der Christbaum. Parabel. Bern, Verlag von Mann. 1867.

Da weder Vorrede noch Einleitung das kleine Schriftchen von 32 Seiten eröffnen, so ist nicht leicht zu ersehen, ob es eigentlich für die reifere Jugend oder das Volk geschrieben ist; dagegen ist die Tendenz offenbar eine pietistische. Der ungenannte Verfasser hat gewiß eine gute Absicht; allein in der Erzählung, welche Gott, den allgütigen Vater, mit einem Herzoge vergleicht, der den Hofleuten und dem Volke einen Weihnachtsbaum beschert, scheint uns Vieles zu erkünstelt und unnatürlich.

6. Der kleine Daniel und die kleine Christiane, oder Glaubensleben in Kinderherzen. Ein Schriftchen für Kinder von Heinrich Gottlob Behr. 2. verbesserte Auflage. Mit Bildern. Bern, Verlag von Mann.

Vorliegendes Schriftchen verfolgt seine pietistische Tendenz in einer Weise, die uns für Kinder unnatürlich scheint; denn solche Kinder, als welche Daniel und Christiane geschildert werden, kann es in Wirklichkeit nicht geben, es sei denn, daß Wesen einer vollkommeneren Welt schon hier zu finden seien. Wenn auch der Verfasser zuweilen den kindlichen Ton gut trifft, so geht doch die Sprache meistens über die Anschauung und Denkweise der Kinder hinaus. Die Kinder sollen gewiß früh zu Christus hingeführt werden, aber nicht auf dem hier angegebenen Wege.

7. Gotthelf und Anna, oder die Waisenfinder. Eine Geschichte für Kinder, erzählt von Heinrich Gottlieb Behr, Pfarrer zu Heynitz bei Meissen. 2. verbesserte Auflage. Mit 2 Bildern. Bern, Verlag von Mann und Bäschlin. 1869.

Auch diese Schrift ist in pietistischem Sinne geschrieben; doch hat sich hier der Verfasser entschieden dem kindlichen Geiste mehr genähert und könnten wir obigen Vorwurf nicht in gleichem Grade erheben. Wenn auch diese Kinder uns fast zu idealisirt vorkommen, so stehen sie doch dem Boden der Wirklichkeit näher.

A. Z.

Schulnachrichten.

Luzern (Korr. aus der Stadt Luzern.) Ein hiesiger Korrespondent bezeichnet in Nr. 5 d. Bl. einen Paragraphen unseres neuen Schulgesetzes, der für unser Schulwesen einen Rückschritt involvire. Dieser übelangebrachte Tendenzartikel könnte außerkantonale Leser leicht zu einem ungerechten Urtheile und der Ansicht führen, daß im Kt. Luzern in Ortschaften mit Jahresschulen die Schulzeit auf fünf Jahre beschränkt sei. Wir wollen die verurtheilten Paragraphen **ganz** anführen, damit jeder Leser selbst urtheilen kann.

§. 10. Wo Jahresschulen bestehen, sind sie in **sechs Kursen** von wenigstens je 200 Schultagen durchzuführen und beginnen dieselben am ersten Montag im Oktober. Die zwei ersten Kurse bilden die erste, die folgenden zwei die zweite, die zwei letzten die dritte Klasse. — Wenn Jahresschulen das Lehrziel an Halbjahresschulen in fünf Kursen erreichen, so kann der sechste Kurs als Fortbildungsschule behandelt werden. Die Verlegung der Ferien bleibt der Schulkommission überlassen.

§. 11. Jedes im Kanton wohnende bildungsfähige Kind, welches mit dem 1. Jänner das sechste Altersjahr zurückgelegt hat, ist mit dem Beginn des Schuljahres zum Besuche der Elementarschule verpflichtet. Einzelne Ausnahmen von dieser Verpflichtung kann, wegen geistiger oder körperlicher Schwäche des Kindes oder allzumeiter Entfernung, die Schulkommission gestatten.

§. 12. Die Pflicht zum Besuche der Elementarschule dauert so lange, bis das Kind sämtliche **Klassen** durchgemacht oder das 15. Altersjahr erreicht hat. Ausgenommen sind diejenigen Schüler, welche eine höhere Schule besuchen wollen und sich über den Besitz der dazu nöthigen Kenntnisse auszuweisen im Stande sind. Die aus der Elementarschule getretenen Schüler, welche keine Bezirksschule (Fortbildungsschule) besuchen, sind bis zum vollendeten 16. Altersjahre verpflichtet, die Ergänzungsschule (Wiederholungsschule) zu besuchen.

Nach unserer Ansicht ist es selbstverständlich (und wir sind überzeugt, daß eine allfällige Interpretation von Seite der Behörden uns Recht geben würde), daß jeder Schüler sechs Jahreskurse (oder wenigstens in **sechs** Jahren fünf Kurse) durchmachen **muß**. Durch den Zusatz in §. 10 wird in einem ausnahmsweisen

Falle **nicht die Schulzeit verkürzt, wohl aber das Lehrziel erweitert.**

Jener Passus kann übrigens nur auf die Stadt Luzern Bezug haben, die einzig in ausnahmsweisen Verhältnissen steht. Daß hier aber die obern Schulklassen zahlreich besucht werden, geht schon aus dem Umstande hervor, daß die sechste Klasse (6. Jahreskurs) gerade so viele Parallelabtheilungen zählt, als die erste und zweite. Die Befürchtung, daß viele Schüler unter Hinweisung auf den erwähnten Zusatz nach 5 Schuljahren austreten könnten, ist demnach unbegründet, und einem diesfälligen Uebelstande ließe sich an der Hand des Gesetzes leicht abhelfen, indem die Schulbehörden für die Stadt Luzern den Lehrstoff der Elementarschule auf sechs Jahre vertheilen würden.

Zum bessern Verständnisse kann hier noch bemerkt werden, daß unsere Halbjahresschulen im Mai beginnen, während die Jahresschulen im Oktober ihren Anfang nehmen, so daß hier die Kinder **durchschnittlich** nach dem zurückgelegten 7. Altersjahre eintreten. Schüler, welche die kantonale Realschule — mit 5 Kursen — besuchen wollen, müssen die sieben Klassen (7 Jahreskurse) der Stadtschulen mit gutem Erfolg durchgemacht haben. In's Gymnasium — mit 8 Kursen — treten unsere Schüler, nachdem sie 6 oder 7 Jahre die Stadtschulen besucht haben. Im günstigsten Falle ist also der junge Mensch mit 19 Jahren für das Polytechnikum und mit 21 Jahren für den Besuch der Hochschule ausgebildet. Ist das zu früh? — Bisher waren unsere Stadtschüler beim Eintritt in die Realschule oder in's Gymnasium so gut vorbereitet, als die Knaben, die aus andern Schulen (den gewöhnlichen Bezirksschulen) eintraten. Würden aber in der 6. Klasse einzelne Fächer (z. B. das Französische u.) nicht gelehrt, so könnten die Schüler in einem einzigen Jahre für die Realschule nicht gehörig vorbereitet werden. Sobald die Verhältnisse sich ändern, d. h. sobald die Schüler der Stadt in der Vorbildung andern nachstehen, wird Luzern — daran zweifeln wir nicht — eine achte Schulklasse in's Leben rufen. Bis dahin hat der berührte Passus im Gesetze seine Berechtigung, und nachher kann er der Schule nicht Nachtheil bringen.

Appenzell A. Rh. (Korr.) Das Schuljahr 1869/70 ist für die Schulen Appenzells kein Glücksjahr, zumal häufige Lehrerwechsel anerkanntermaßen dem Schulwesen, d. h. den Leistungen in der Schule,

Nachtheil bringen. Seit Mai 1869 haben nicht weniger als 21 Schulen ihre Lehrer gewechselt. Von den 20 Gemeinden des Kantons sind bloß 6 vom Lehrerwechsel verschont geblieben. Es haben also mehr als $\frac{1}{6}$ der Lehrer ihre Posten gewechselt. Der Kanton zählt nämlich an höhern und niedern Schulen, Waisenanstalten und Privatschulen inbegriffen, zirka 115 Lehrkräfte. Im Schuldienst ergraute Männer wissen von keinem ähnlichen Jahre. Frägt man, was daran schuld sei, so lautet die Antwort: Der Mangel an Lehrern. Denn durch Todesfall wurde nur eine Schule vakant, und nur drei in Folge Berufswechsels. Ein Lehrer wurde in Folge vorgerückten Alters bei Reorganisation des Schulwesens in der betreffenden Gemeinde nicht mehr gewählt. Es verdient gewiß auch noch Erwähnung, daß diese Gemeinde (Luzenberg) dem Manne, der gegen die 50 Jahre an derselben Schule gewirkt hat, als Ruhegehalt freie Wohnung im bisherigen Schulhause und 150 Fr. per Jahr aussetzte, zwar sehr bescheiden, immerhin aber für eine einfache Landgemeinde anerkennenswerth, zumal mit in Berücksichtigung fällt, daß der Lehrer kinderlos ist. Um aber den wackern Veteranen, welcher neben dem erwähnten Ruhegehalt bloß noch eine Altersrente von zirka 50 Fr. bezieht, nicht darben sehen zu müssen, hat auch die Lehrerschaft des Kantons sich zur Verabreichung einer Gabe herbeigelassen.

Baselstadt. Nach den Schulgutsrechnungen betragen pro 1868

	die Zahl b. Schüler	die laufenden Bruttokosten		der Ertrag des Schulgeldes	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
für d. humanist. Gymnasium	388	45,751	69	11,360	—
= = Realgymnasium	420	38,634	52	11,605	—
= die Realschule	430	36,052	37	4,159	80
= = Töchterchule	455	51,365	32	14,927	50
= = Knaben-Gemeindesch.	873	45,027	36	7,120	50
= = Mädchen- =	1390	65,064	25	11,281	70
= = Landschulen	429	15,389	—	1,172	25

Total 4385 297,284 51 61,626 75

Die baulichen Ausgaben für das untere und mittlere Schulwesen beliefen sich im Jahr 1868 auf 25,004 Fr. 83 Rp., in den zehn Jahren von 1859 bis 1868 auf die Summe von 259,669 Fr. 15 Rp.

Franreich. Dem „Gutachten der großrätlichen Petitionskommission in Basel“ entnehmen wir eine Notiz über die Schulverhältnisse der Stadt Mühlhausen im Elsaß. Diese Municipalität verausgabte für das Primarschulwesen jährlich 184,000 Fr., in-

begriffen den Schulgelbertrag von 48,000 Fr.; und das Collège subventionirt sie mit 18,000 Fr. Die 42 Primarlehrer beziehen ein Gehalt von 1200 bis 2200 Fr.; die 37 Primarlehrerinnen ein solches von 800—1000 Fr.; die Professoren des Collège in den untern und mittlern Klassen 18—2400, in den obern Klassen 2500—6000 Fr.

Der nicht obligatorische Primarschulunterricht wird von 4400 Kindern im Alter von 6—14 Jahren besucht; dieselben bezahlen in den 3 untern Klassen ein jährliches Schulgeld von 26 Fr. 40 Rp., in den obern ein solches von 38 Fr. 40 Rp. Für arme Eltern kann das Schulgeld um $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ des Betrags ermäßigt werden, ganz arme Kinder müssen jedenfalls 20 Rp. (Papiergeld) monatlich bezahlen. Das von 250 Schülern im Alter von 9 bis 18 Jahren besuchte Collège verlangt an jährlichem Schulgeld in den Primarelementarklassen 90, in den Elementarklassen 140, in den Grammatiklassen 150, in den obern Klassen 160 Fr., wobei keine Ermäßigung eintreten kann.

Kurze Mittheilungen. Die „Norddeutsche Schulzeitung“ giebt folgendes Beispiel von einem Stundenplan, wie er von einem Ortspfarrrer festgestellt wurde. Religionslehre wöchentlich 4 Stunden, biblische Geschichte 2, Bibellesen 3, Kirchenlied 2, Kirchengesang 1, Kirchengeschichte 1, Bibelfunde 1, Perikopen 1, in Summa 15 Stunden für den Unterricht in der Religion; für alle übrigen Fächer bleiben dann gleichfalls 15 Stunden; nur im Winter fallen 2 davon weg für die Bestunde.

Ein Dorfschullehrer in Westpreußen hatte in seiner Schule nur eine Landkarte von Ost- und Westpreußen. Er ersuchte den Schulvorstand, ihm doch die Karte Deutschlands nach der Neugestaltung anzuschaffen, erhielt jedoch die Antwort: „Warten wir lieber noch ein Weilchen; vielleicht wird unser König noch einmal mit Süddeutschland Krieg führen, und dann müßte die Karte abermals durch eine neue ersetzt werden.“ (Md. Sch.)

Offene Korrespondenz. G. in A. und R. in S.: Wird verdankt und soll benützt werden. — B. in F.: In Zirkulation. — St. G. in M.: Kein Lebenszeichen: Grüße! — Es ist der Redaktion ganz erwünscht, wenn ihr auch bestimmte Fragen über Schulverhältnisse, welche ein allgemeineres Interesse haben, gestellt werden; sie wird sich bemühen, solche so weit als möglich entweder in der offenen Korrespondenz oder nach Umständen auch in einem besondern Artikel zu beantworten oder einen Korrespondenten aussindig zu machen, der die Beantwortung übernehmen würde.

Anzeigen.

Aufnahme neuer Zöglinge

in das zürcherische Lehrer-Seminar Küsnacht.

Laut Beschluß des Erziehungsrathes können zu Ostern d. J. wieder 35 neue Zöglinge in die erste, und bei hinlänglicher Vorbereitung auch noch 4—5 Zöglinge in die zweite Klasse aufgenommen werden, und sollen dabei auch solche Aspiranten Berücksichtigung finden, welche nicht dem Kanton Zürich angehören, falls sie sich in der Prüfung den eigenen Kantonsangehörigen gleichgestellt haben werden. Wer sich nun dazu anmelden will, wird hiemit aufgefordert, dem Unterzeichneten bis Sonntag den 27. Februar folgende Schriften einzusenden:

1) eine selbstgeschriebene **Anmeldung** mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuchs; 2) einen **Laufschein**; 3) einen **Impfschein**; 4) ein wohlverschlossenes **Zeugniß** des bisherigen Lehrers über die Fähigkeiten und über Fleiß und Betragen; 5) eine **Erklärung** betreffend Uebernahme der Kosten und 6) wenn sich ein Aspirant auch um ein Stipendium bewerben will, eine amtliche **Beschneidung** des obwaltenden Bedürfnisses, die zwei letztgenannten nach Formularen, welche auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden können.

Erfolgt dann keine Rücksendung der Anmeldung, z. B. wegen ungenügenden Alters (Antritt des 16. Lebensjahres mit 1. Mai), so haben sich alle Angemeldeten ohne weitere Aufforderung **Dienstags den 8. März, Morgens halb 9 Uhr**, im Gesangsalle des Seminargebäudes zu Küsnacht zu der an diesem und dem nächstfolgenden Tage stattfindenden Prüfung einzufinden, in welcher sie eine den Leistungen der zürch. Sekundarschule, resp. der ersten Klasse des Seminars entsprechende Vorbildung an den Tag zu legen haben.

Die Aufnahme geschieht zuerst provisorisch für ein Vierteljahr, und die so Aufgenommenen haben, wenn sie auch in den Konvikt eintreten, sogleich beim Eintritt ein Halbjahrskostgeld von 120 Fr. zu entrichten; Nichtkantonsangehörige zahlen 30 Fr. mehr und außerdem 30 Fr. für den Unterricht.

Küsnacht im Februar 1870.

Der Seminardirektor:
Fries.

Offene Lehrerstellen.

In der katholischen Gemeinde Aesch sind auf 1. Mai d. J. zwei Lehrerstellen neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben sich unter Einbringung ihrer Leumunds- und Wahlfähigkeitszeugnisse bei der unterzeichneten Direktion bis 1. März d. J. anzumelden.

Diestal den 1. Februar 1870.

Im Auftrage der Erziehungsdirektion des Kantons Basellandschaft:
J. J. Graber, Sekretär.

Abonnements auf die **musikalische Gartenlaube** werden fortwährend entgegen genommen von **J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.**

freie

pädagogische Blätter.

Herausgegeben von **A. Chr. Jessen.**

4. Jahrgang. Vierteljährlich (13 Nrn. in gr. 8.)

Preis: Fr. 2. 70 Cts.

Gratis-Beilagen: Blätter für Kirchenmusik und Männergesang (12 Nrn.); Centralblatt für pädagogische Literatur (12 Nrn.); Monats-Bericht über Erscheinungen auf dem Gebiete der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft (12 Nrn.)

Die anerkennenden Urtheile, welche Autoritäten, wie **Theod. Hoffmann** in Hamburg, Dr. **Ed. Dürre** in Weinheim, Sem.-Dir. **Lüben** in Bremen, Sem.-Dir. **Rebsamen** in Kreuzlingen über die „Freien pädagog. Blätter“ fällten, weisen denselben einen ersten Rang unter den Fachblättern Deutschlands an. Besonders den auswärtigen Besuchern des nächsten allgem. deutschen Lehrertages in Wien dürfte es von Interesse sein, sowohl die Vorbereitungen für diese Versammlung verfolgen zu können, wie überhaupt dieses hervorragendste Organ der freisinnigen pädagogischen Presse Oesterreichs kennen zu lernen.

Probe-Nummern gratis durch jede Buchhandlung. — Die Jahrgänge 1867, 1868, 1869 sind zum Preise von je Fr. 10. 70. vorräthig.

A. Pichler's Witwe & Sohn,
Verlagsbuchhandlung in Wien.

In unsern Verlag ist übergegangen:

Darstellungen

aus der

Geschichte des Schweizervolkes.

Dramatisch bearbeitet für die vaterländische Jugend von

J. W. Bion.

Preis 1 Fr. 50 Cts.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Abonnements auf **Ueber Land und Meer**, **Gartenlaube**, **Buch für Alle**, **Illustrierte Welt**, **Buch der Welt**, **Leipziger illustr. Zeitung** werden fortwährend entgegen genommen und pünktlich expedirt von **J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.**